

Umsetzung der CoronaVO des Landes mit Gültigkeit vom **23.02.2022** für das Waldschulheim Indelhausen (WSH) **WARNSTUFE**

1. Zielsetzung und Rechtsvorschriften

Die vorliegenden Regeln, Dokumentationen und das Hygienekonzept für das WSH Indelhausen beschreiben die Umsetzung der Vorgaben und Bestimmungen der CoronaVOen des Landes Baden – Württemberg in der jeweils aktuell gültigen Fassung:

- CoronaVO des Landes Baden – Württemberg, gültig ab **23.2.2022**
- CoronaVO Schule des Landes Baden – Württemberg, gültig ab **28.2.2022**
- CoronaVO Kinder und Jugendarbeit des Landes Baden – Württemberg, gültig ab **03.02.2022**

Für den dienstlichen Betrieb im WSH gelten die Regelungen von ForstBW, welche fortlaufend veröffentlicht werden. (aktuellste Version vom 01.12.2021, für Waldpädagogikveranstaltungen vom 4.2.2021)

Das im Folgenden beschriebene Hygienekonzept bezieht sich auf die Alarmstufe 1 laut §1 CoronaVO des Landes Baden – Württemberg. Die Leitung des WSH überprüft selbstständig den aktuellen Stand der Stufen.

2. Hygienekonzept

2.1. Allgemeine Hygieneregeln und Anzahl der Teilnehmer

2.1.1. Maskenpflicht

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (Kinder/Jugendliche) bzw. FFP2-Maske für Erwachsene besteht für

- alle Teilnehmer, Lehrer / Gruppenleiter und Mitarbeiter auf den Bewegungsflächen, insbesondere Flure, Treppenhäuser, Toiletten und allen Räumen, die gemeinschaftlich genutzt werden (Ausnahme: Speisesaal am Platz)
- alle Teilnehmer, Lehrer / Gruppenleiter und Mitarbeiter im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5m **nicht zuverlässig** eingehalten werden kann,
- alle Teilnehmer, Lehrer / Gruppenleiter und Mitarbeiter auf Fahrten mit Bus oder PKW (z.B. bei Fahrten in den Wald),
- alle Teilnehmer, Lehrer / Gruppenleiter bei der gemeinsamen An- und Abreise.

Die Lehrer / Gruppenleiter werden informiert und sind für die Überwachung verantwortlich. (Siehe „Dokumentation für Gruppenleiter und Lehrer“)

2.1.1.1 Testpflicht

Die Schüler müssen gemäß CoronaVO Schule 3x/Woche getestet werden, erwachsene Begleitpersonen täglich (jeweils soweit nicht immunisiert). Dafür sind die Lehrer verantwortlich, die wiederum die Leitung des WSH darüber informieren. (Siehe „Dokumentation für Gruppenleiter und Lehrer“)

2.1.2. Abstandsregel

In den Gebäuden und auf dem Gelände des WSH soll generell ein Abstand von **mindestens 1,5m** zwischen allen Personen eingehalten werden.

Die Lehrer / Gruppenleiter werden informiert und sind für die Überwachung verantwortlich. (Siehe „Dokumentation für Gruppenleiter und Lehrer“)

2.1.3. Zimmerbelegung, Gruppen, Anzahl der Teilnehmer

- Die Belegung der Zimmer wird vor der Anreise festgelegt und soll während des Aufenthalts eingehalten werden.
- Aktuell könnten lt. den CoronaVOen maximal 420 Teilnehmer aufgenommen werden, allerdings müssen Gruppen mit max. 36 Teilnehmer gebildet werden (maximal können im WSH Indelhausen allerdings nur 65 Personen übernachten). Zwischen diesen festen Gruppen gilt die Abstandsempfehlung (1,5 m).

Die Lehrer / Gruppenleiter werden informiert und sind für die Überwachung verantwortlich (Siehe „Dokumentation zur täglichen Befragung“)

2.1.4. Verpflegung

- Alle Teilnehmer, Lehrer / Gruppenleiter waschen sich vor dem Essen die Hände. Hierzu können die Handwaschbecken in den Sanitärräumen oder Zimmern benutzt werden. Dabei muss die Abstandsregel eingehalten werden und es müssen Warteschlangen vermieden werden.
- Warme Mahlzeiten werden durch die WSH-Mitarbeiterinnen tischweise serviert und nachgefüllt.
- Frühstück und kalte Mahlzeiten werden als Buffet angeboten. Die einzelnen Tische bedienen sich getrennt voneinander am Buffet. Das Nachholen erfolgt nur durch festgelegte Tischverantwortliche. Die Überwachung obliegt den Lehrern und Gruppenleitern.
- Getränke werden tischweise ausgegeben.
- Benutztes Geschirr und Besteck werden von den Teilnehmern auf die bereitgestellten Wagen abgestellt. Die Wagen sind beschriftet und stehen auf dem Flur vor Lehrsaal und Speisesaal.
- Auf die Einhaltung der Abstandsregel zwischen den Gruppen ist besonders zu achten.
- Die vorgeschriebenen Laufwege sind einzuhalten.

- Bei zwei Gruppen werden Speisesaal und Lehrsaal als Essensräume und die Turnhalle für die Plenumsveranstaltungen genutzt.

Die Teilnehmer werden vorab informiert und die Lehrer / Gruppenleiter sind für die Einhaltung verantwortlich (Siehe „Dokumentation für Gruppenleiter und Lehrer“)

2.2. Lüften der Innenräume

Alle Räume, die für den Aufenthalt von Personen dienen, müssen regelmäßig gelüftet werden. Dazu zählen z.B. Speisesaal, Lehrsaal, Gruppenräume, Turnhalle und die Gästezimmer. Im Speisesaal, Lehrsaal, Gruppenräumen und Turnhalle muss das Lüften mindestens alle 20min und für eine Dauer von mindestens 5min erfolgen.

Verantwortlich sind die Lehrer / Gruppenleiter (Siehe „Dokumentation für Gruppenleiter und Lehrer“)

2.3. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

2.3.1. Speisesaal und Lehrsaal

Trinkbrunnen, Tische, Stühle, Lichtschalter, Handläufe, Griffe an Türen und Fenster und alle Oberflächen, die oft berührt werden, müssen nach der Einnahme aller drei Mahlzeiten gereinigt werden. Die Reinigung erfolgt mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel. Benutzte Tücher werden in beschrifteten Eimern gesammelt und bei 60° C gewaschen. Die Reinigung wird dokumentiert ([vgl. Reinigungsplan](#)), verantwortlich sind die Mitarbeiterinnen in der Hauswirtschaft.

2.3.2. Treppenhäuser, Flure und Aufenthaltsräume

Tische, Stühle, Lichtschalter, Handläufe, Griffe an Türen und Fenster und alle Oberflächen, die oft berührt werden, müssen 3x täglich gereinigt werden. Die Reinigung erfolgt mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel. Benutzte Tücher werden in beschrifteten Eimern gesammelt und bei 60° C gewaschen. Die Reinigung wird dokumentiert ([vgl. Reinigungsplan](#)), verantwortlich sind die Mitarbeiterinnen in der Hauswirtschaft (HWS).

2.3.3. Werkzeuge für die Waldarbeit und sonstige Geräte

Bei der Arbeit mit Werkzeugen im Wald sind Arbeitshandschuhe zu tragen. Die Handschuhe verhindern einen direkten Kontakt mit den Werkzeugen und verbleiben bei der Person. Der durchführende Mitarbeiter überwacht die Einhaltung der Tragepflicht.

2.4. Reinigung oder Desinfektion von Essgeschirr

Gegenstände wie Teller, Gläser, Besteck werden von den Teilnehmern nach der Benutzung auf dem bereitgestellten Wagen auf dem Flur abgestellt und durch Mitarbeiterinnen der Hauswirtschaft in der gewerblichen Spülmaschine gereinigt.

2.5. Regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche

Alle Sanitärräume werden mindestens einmal täglich und zusätzlich bei Bedarf gereinigt und mit einem bedingt viruziden Mittel behandelt.

Die Reinigung der Sanitärbereiche wird dokumentiert (vgl. **Reinigungsplan**). Verantwortlich für die Durchführung der Reinigung sind die Mitarbeiterinnen der HWS.

2.6. Vorhalten von Handwaschmittel, alternativ Handdesinfektion und hygienische Handtrocknung

- An allen Handwaschbecken in Sanitärräumen und Zimmern werden Handwaschmittel in flüssiger Form zur Verfügung gestellt. Zur hygienischen Handtrocknung werden Einweg – Papierhandtücher verwendet. Der Abwurf der Einweg – Papierhandtücher erfolgt in abgedeckte Behälter.
- Zusätzlich sind Stationen zur Händedesinfektion eingerichtet:
 1. am Eingang zum Gebäude neben der Turnhalle
 2. am Eingang zum Gebäude am oberen Hof (Brunnen)
 3. im Speisesaal

Alle Behältnisse für Handwaschmittel, Handdesinfektion und der Vorrat der Einweg – Handtücher werden mindestens einmal täglich kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt. Verantwortlich sind die Mitarbeiterinnen der HWS.

- Für das Waldprogramm ist eine mobile Handwaschstation eingerichtet. Die Station ist mit Wasser, Handwaschmittel, Einweg – Papierhandtüchern und Handdesinfektionsmittel ausgestattet. Die mobile Handwaschstation wird mindestens einmal täglich kontrolliert und aufgefüllt. Verantwortlich sind die Mitarbeiter der Waldpädagogik.

2.7. Austausch ausgegebener Textilien

Nach der Anreise wird den Teilnehmern frische Bettwäsche ausgehändigt. Die Teilnehmer beziehen die Betten selbst. Bei der Abreise werden die Betten durch die Teilnehmer abgezogen und die Bettwäsche wird in den bereitgestellten Wagen eingeworfen. Die Reinigung der Bettwäsche erfolgt bei der gewerblichen Wäscherei Rasch.

Die Ausgabe der Bettwäsche erfolgt über die Freiwilligen im Ökologischen Jahr (FÖJ).

2.8. Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregeln, Hygienevorgaben und Reinigungsmöglichkeiten für die Hände.

2.8.1. Information beim Betreten des WSH

An allen Eingängen informiert eine Anweisung (siehe „Information über allgemeine Regeln gemäß CoronaVO) über:

- Zutritts- und Teilnahmeverbot
- die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske/FFP2-Maske

- Abstandsregeln
- Hygienevorgaben
- Reinigungsmöglichkeiten der Hände

Zusätzlich wird jeder, der das WSH betritt, über die Reinigung der Hände und Abstandsregel informiert.

2.8.2. Immunisierung und Testung der Teilnehmer und Lehrer / Gruppenleiter

Das WSH ist verpflichtet zu überprüfen und zu dokumentieren, dass alle Teilnehmer und Lehrer / Gruppenleiter bei Anreise entweder

- gemäß der CoronaVO immunisiert sind, also entweder vollständig geimpft oder genesen sind, oder
- nicht-immunisierte Personen sich einem COVID-19 Antigen-Schnelltest unterziehen, oder
- nachweislich Schüler sind.

Schüler werden während des Aufenthalts mindestens 3x in der Woche getestet. Die Durchführung der Tests obliegt den Lehrern als kundigen Personen.

Die Lehrer werden durch die „Dokumentation für Gruppenleiter und Lehrer“ informiert und die Durchführung der Tests wird dokumentiert. (siehe Dokumentation Immunisierung und Testung)
Die Unterlagen werden beim Leiter des WSH abgegeben.

2.8.3. Information der Lehrer / Gruppenleiter

Die Lehrer / Gruppenleiter werden durch die

- Dokumentation für Gruppenleiter und Lehrer
- Information über allgemeine Regeln gemäß CoronaVO
- Dokumentation Immunisierung und Testung

umfassend über alle Regeln im WSH informiert und über ihre Pflichten aufgeklärt. Die Anerkennung der Regeln wird dokumentiert.

3. Datenverarbeitung

3.1. Datenerhebung

Von allen Teilnehmern und Lehrern / Gruppenleitern werden vor Beginn der Veranstaltung folgende Daten erfasst:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit
- gegebenenfalls Telefonnummer

Verantwortlich für die Datenerhebung sind die Lehrer / Gruppenleiter. (siehe „Dokumentation für Gruppenleiter und Lehrer“)

3.2. Umgang mit den erhobenen Daten

- Die Daten werden nur zum Zweck einer Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen an die zuständigen Behörden weitergegeben (§8 CoronaVO). Eine andere Verwendung ist untersagt.
- Die Daten werden für Zeitraum von vier Wochen nach dem Ende der Veranstaltung gespeichert und danach vernichtet.

Verantwortlich für den Umgang mit den Daten ist der Leiter des WSH.

4. Arbeitsschutz

Die bisher gültigen Regeln und Vorgaben beim Arbeitsschutz bleiben weiterhin gültig. Diese werden lediglich durch weitere Maßnahmen in Bezug auf die Corona – Pandemie ergänzt.

4.1. Minimierung der Infektionsgefahr

Die Minimierung der Infektionsgefahr der Beschäftigten wird durch die folgenden Maßnahmen berücksichtigt.

4.1.1. Gestaltung der Arbeitsplätze

Die Arbeitsbereiche und Arbeitsplätze wie z.B. Büros, Küchenbereich, Werkstatt usw. sind so gestaltet, dass

- die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m wo immer möglich eingehalten wird,
- die regelmäßige Lüftung der Räume sichergestellt ist.

4.1.2. Tragepflicht der FFP2-Maske

Das Tragen einer FFP2-Maske ist Pflicht bei

- der Ausgabe der Mahlzeiten im Speisesaal / Lehrsaal und im Wald,
- auf allen Bewegungsflächen und gemeinschaftlichen Räumen des WSH,
- bei der Annahme von Lieferungen.
- Im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Die Masken und Selbsttests (2x/Woche auf freiwilliger Basis) werden allen Mitarbeitern durch das WSH zur Verfügung gestellt.

Nichtimmunisierte Mitarbeiter sind zur täglichen Testung an einer zugelassenen offiziellen Teststelle verpflichtet und müssen dies vor Arbeitsbeginn der Leitung des WSH vorzeigen, die Selbsttestung wird jedoch allen Mitarbeitern empfohlen!

4.2. Unterweisung der Mitarbeiter

Die Unterweisung der Mitarbeiter richtet sich nach dem Einsatzbereich der Mitarbeiter.

4.2.1 Abteilung Wald

Die Schulung der Mitarbeiter in der Waldpädagogik umfasst

- Zutritts- und Teilnahmeverbot
- Abstandsregeln (außen 1,5m Pflicht, Gruppeneinteilung)
- Maskenpflicht auf allen Bewegungsflächen und gemeinschaftlichen Räumen des WSH,
- Im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Hygienevorgaben
- Gestaltung und Bedienung der mobilen Handwaschstation
- Umgang mit Werkzeugen
- Hygieneregeln bei der Ausgabe von Mahlzeiten im Wald (FFP2-Maske, Ausgabebesteck, Abdeckung der Speisen)
- Geänderte Abläufe im Haus (keine Mithilfe durch Teilnehmer)
- Aufklärung über die Möglichkeiten bei erhöhtem persönlichem Risiko
- Einnahme der Mitarbeiterverpflegung (z.B. Schülzburg)

4.2.2. Abteilung Hauswirtschaft

Die Schulung der Mitarbeiterinnen in der Hauswirtschaft umfasst

- Zutritts- und Teilnahmeverbot
- Abstandsregeln (außen 1,5m Pflicht, Gruppeneinteilung)
- Maskenpflicht auf allen Bewegungsflächen und gemeinschaftlichen Räumen des WSH,
- Im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Hygienevorgaben
- Hygieneregeln bei der Ausgabe von Mahlzeiten (FFP2-Maske, neuer Ablauf, Nachholen)
- Neue Vorgaben und Ablauf der Reinigungsarbeiten (Reinigungspläne)
- Geänderte Abläufe im Haus (keine Mithilfe durch Teilnehmer)
- Ablauf Warenannahme
- Aufklärung über die Möglichkeiten bei erhöhtem persönlichem Risiko
- Einnahme der Mitarbeiterverpflegung (z.B. Schülzburg)

Die Mitarbeiterinnen werden durch **Ausgabe** dieses Dokuments informiert.

6. Anlagen

Die folgenden Anlagen sind Teil der Umsetzung der CoronaVO

- Dokumentation für Gruppenleiter und Lehrer
- Dokumentation Immunisierung und Testung
- **Reinigungsplan**

- Information über allgemeine Regeln
- Dokumentation Ausbruchsmanagement
- Formblatt zur Information der Behörden